

Menschen mit Behinderung in der 17. Legislaturperiode

Am 27. September 2009 wird der 17. Deutsche Bundestag gewählt. Diese Wahl wird wesentlich im Zeichen der so genannten Wirtschafts- und Finanzkrise stehen, und ein Wahlkampfthema dürfte auch die Tilgung der bereits aufgenommenen und bis 2013 noch geplanten neuen Schulden sein. Doch abgesehen von der Frage, inwieweit Menschen mit Behinderungen vielleicht von den geplanten Investitionen im Zuge der Programme zur Bewältigung dieser Krise profitieren können (z.B. durch zusätzliche Mittel zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit), möchten diese Menschen auch wissen, was denn in der nächsten Legislaturperiode zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen, aber auch materiellen Situation von den einzelnen Parteien vorgesehen ist. Die Programme aller Parteien und Gruppierungen zu sichten, die sich am 27. September zur Wahl stellen, kann eine einzelne Person wohl kaum leisten; die Programme der bereits im Bundestag vertretenen Parteien für die Wahl und damit für die nächste Legislaturperiode habe ich mir allerdings unter dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderung angeschaut. Das Ergebnis meiner Analyse möchte ich Ihnen nachfolgend präsentieren.

Zunächst einmal habe ich geschaut, wie oft der Begriff „Behinderung“ (in dem hier erörterten Zusammenhang) in den Programmen der einzelnen Parteien zu finden ist. Dabei ist als erstes interessant, dass drei der im Bundestag vertretenen Parteien den Menschen mit Behinderung in ihrem Programm einen eigenen Abschnitt gewidmet haben: dies sind die SPD, die GRÜNEN und die FDP. Berücksichtigt man diese dem Thema gewidmeten Abschnitte als eine Nennung, so ergeben sich für das Vorkommen des Begriffs „Behinderung“ folgende Häufigkeiten: CDU/CSU 5, SPD 6, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 14, FDP 5, DIE LINKE 14. Bei der Betrachtung des Programms der LINKEN fällt auf, dass die Belange von Menschen mit Behinderung sehr häufig im Zusammenhang mit den Belangen anderer Minderheiten wie z.B. Frauen und Menschen mit ausländischen Wurzeln (Migranten) genannt werden. Dies ist teilweise auch bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Fall.

Um die Häufigkeit der Nennung des Begriffs „Behinderung“ besser einschätzen zu können, habe ich die Parteiprogramme noch auf das Vorkommen zweier anderer Begriffe untersucht, die möglicherweise etwas mehr als der der „Behinderung“ beim Wahlvolk von Interesse sind: „Gesundheit“ und „Bildung“. Hier sehen die Ergebnisse wie folgt aus: „Gesundheit“ findet sich bei CDU/CSU an 11 Stellen, bei der SPD an 12, bei den GRÜNEN an 33, bei der FDP an 10 und bei der LINKEN an 18 Stellen. Alle Parteien haben diesem Thema einen eigenen Abschnitt gewidmet, wobei dieser bei der SPD in dem Abschnitt „Bürgerversicherung“ enthalten ist. „Bildung“ wird noch weitaus häufiger genannt: bei der CDU/CSU an 33, bei der SPD an 43, bei den

GRÜNEN an 47, bei der FDP an 18 und bei der LINKEN an 33 Stellen. Auch diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Thema haben alle fünf Parteien einen eigenen Abschnitt gewidmet.

Zusammengefasst ergibt sich aus dieser „statistischen“ Analyse der fünf Parteiprogramme für die kommende Legislaturperiode, dass das Thema „Menschen mit Behinderung“ und ihre Belange bei den Parteien insgesamt eine geringere Rolle spielt als die eher allgemein interessierenden Themen „Gesundheit“ und „Bildung“. Nur drei von fünf Parteien haben dem Thema in ihrem jeweiligen Programm einen eigenen Abschnitt gewidmet, während die beiden anderen Themen bei allen Parteien mit einem eigenen Abschnitt vertreten sind. Während sich die Häufigkeit der Nennung des Themas bei CDU/CSU, SPD und FDP kaum unterscheidet, kommt es bei den GRÜNEN und den LINKEN nahezu auf die dreifache Anzahl von Nennungen. Daraus lässt sich zunächst einmal schließen, dass diese beiden Parteien in stärkerem Maße auf die Gewinnung von Wählern aus dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung abzielen.

Was aber planen die Parteien denn nun tatsächlich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung in der kommenden Legislaturperiode zu tun? Einer der Bewertungsmaßstäbe für die programmatischen Aussagen zu diesem Thema muss die Umsetzung der Übereinkunft der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung (im Folgenden: UN-Konvention) sein, die am 26. März 2009 für Deutschland verbindlich geworden ist. Allerdings muss an dieser Stelle sofort deutlich gemacht werden, dass ein wesentlicher Teil der Umsetzung dieses Vertragswerkes Aufgabe der Bundesländer sein wird, weil z.B. für die Schulpolitik ausschließlich die Länder zuständig sind. An ihnen wird es also liegen, inwieweit die Forderungen nach inklusiver Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder dahingehend verstanden werden, dass das in Deutschland etablierte System der so genannten Förderschulen (die früheren Sonderschulen) langfristig zugunsten einer gemeinsamen Beschulung aller Kinder abzuschaffen ist. Weitere Bewertungsmaßstäbe sollten die weitere Stärkung des Selbstbestimmungsrechts behinderter Menschen, ihre weitere Integration in die Gesellschaft (Stichwort: Ambulantisierung der Hilfen), die barrierefreie Gestaltung der gesamten Umwelt sowie der Umbau des Systems der Nachteilsausgleiche sein, mit dem diese die Menschen mit Behinderung zielgenauer erreichen. Bei der Darstellung der Parteiprogramme stelle ich zunächst vor, was die jeweilige Partei plant bzw. fordert. Nach einem Gedankenstrich (–) folgen dann meine Anmerkungen bzw. Gedanken hierzu.

Die aktuellen politischen Umfragen sagen einen Sieg von CDU/CSU und FDP bei den Wahlen am 27. September voraus. Betrachtet man die von ARD und ZDF veröffentlichten Ergebnisse, so ergibt sich folgendes Bild:

	CDU/CSU	SPD	FDP	GRÜNE	LINKE
ARD ¹	36 %	23 %	14 %	13 %	10 %
ZDF ²	36 %	25 %	13 %	11 %	9 %

Obwohl sich an diesen Verteilungen bis zum Wahltermin noch einiges ändern kann (und vermutlich auch wird), liegt es nahe, zunächst einmal die Programme der Parteien zu betrachten, die am wahrscheinlichsten die Regierung in der nächsten Legislaturperiode bilden werden. Danach können wir schauen, welche Alternativen hierzu geboten werden. Ob die Entscheidung der Menschen mit Behinderung am 27. September das Ergebnis der Wahl entscheidend beeinflussen wird, kann ich nicht voraussagen; immerhin sind diese Menschen aber mit einem Stimmrecht ausgestattete Bürger, und vielleicht können ja die Informationen an dieser Stelle sie zu einer Stimmabgabe in die Lage versetzen, mit der sie ihrer Meinung nach das Beste für sich erreichen können. Beginnen wir also mit der Darstellung des „Regierungsprogramms“ von CDU und CSU:

WIR HABEN DIE KRAFT – Gemeinsam für unser Land.

Unter diesem recht anspruchsvollen Titel präsentieren die Unionsparteien ihr „Regierungsprogramm 2009 - 2013“. Wie bereits erwähnt gibt es in diesem Programm keinen eigenen Abschnitt, der sich der Thematik der Menschen mit Behinderung widmet. Was haben nun diese Menschen von den Unionsparteien in der nächsten Legislaturperiode überhaupt zu erwarten?

Im Abschnitt I.5 „Sozial ist, was Arbeit schafft“ findet sich als 14. von insgesamt 15 Punkten folgende Aussage: „Arbeit hat gerade für Menschen mit Behinderung einen besonderen Stellenwert. Wir wollen Menschen mit Behinderung mit fein gesteuerten Eingliederungszuschüssen unterstützen, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken sind wichtige Eckpfeiler unserer Sozialpolitik.“³ – Der letzte Satz dieser Aussage muss schon aufhorchen lassen und stellt die Frage

¹ ARD-Deutschlandtrend vom 17. Juli 2009

² ZDF-Politbarometer vom 3. Juli 2009

³ WIR HABEN DIE KRAFT – Gemeinsam für unser Land., Regierungsprogramm 2009 - 2013, S. 22

nach der Kompetenz derer, die ihn geschrieben haben: Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke bieten nämlich keine *Beschäftigungsmöglichkeiten* für Menschen mit Behinderung, sondern sind lediglich *Ausbildungsstätten*. In Berufsbildungswerken werden behinderte Jugendliche ausgebildet, die wegen eines Bedarfs an besonderen Hilfen nicht am allgemeinen Arbeitsmarkt ausgebildet werden können, wohl aber Chancen haben, später dort beschäftigt zu werden. Berufsförderungswerke haben die Aufgabe, Menschen in einen anderen Beruf umzuschulen, die wegen Krankheit oder Behinderung ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können und während dieser Umschulung besonderer Hilfen bedürfen.

Der Abschnitt II.2 „Wahlfreiheit für Familien“ enthält als 13. von 19 Punkten folgende Aussage: „Der Rückhalt, den Menschen mit Behinderung in ihren Familien finden, verdient hohen Respekt. Wir erkennen insbesondere die hohe Erziehungs- und Fürsorgeleistung an, die Eltern behinderter Kinder erbringen. Wir wollen Angehörige von Behinderten von Bürokratie entlasten und den Behindertenpauschbetrag erhöhen.“⁴ – Obwohl eine Erhöhung des Pauschbetrages auf den ersten Blick durchaus sinnvoll erscheint, weil dieser (nach meinen Informationen) seit seiner Einführung ins Steuerrecht (die ich leider nicht datieren kann) nicht erhöht worden ist, geht diese Maßnahme in die falsche Richtung: Den Pauschbetrag für besondere Aufwendungen auf Grund einer Behinderung können nur Menschen geltend machen, die Einkommensteuer entrichten müssen. Wer nicht einkommensteuerpflichtig ist, hat folglich nichts von seinem Anspruch auf diesen Freibetrag, obwohl auch er besondere Aufwendungen wegen seiner Behinderung hat. Um den vollen Betrag in Anspruch nehmen zu können, muss man darüberhinaus in einer bestimmten Höhe Steuern in einer Höhe zahlen, die mindestens der des Pauschbetrages entspricht. Eine Erhöhung des Pauschbetrages würde also nur besser verdienenden Menschen mit Behinderung oder Eltern mit entsprechendem Einkommen nützen. Sehr viele Menschen mit Behinderung, aber auch z.B. deren Eltern im Rentenalter, zahlen aber keine oder nur geringfügige Steuern. Meine Forderung ist daher, den Steuerfreibetrag in eine Steuervergütung umzuwandeln, wie man dies mit Wirkung vom 1. Januar 1997 an beim Kindergeld getan hat. Ein entsprechender Betrag würde allen Menschen zugute kommen, die die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Unter II.6 „Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen“ findet sich das Versprechen, die Förderung des Behindertensports fortzusetzen, und die Forderung nach einer barrierefreien Zugänglichkeit von Sportstätten. – Sicherlich ist es für behinderte Menschen wichtig, Sport treiben zu können, und richtig ist auch die Forderung nach barrierefrei zugänglichen Sportstätten, weil nur auf diese Weise Integration auch in diesem Be-

⁴ a.a.O., S. 30

reich vorangetrieben und schließlich erreicht werden kann. Ich persönlich halte dies jedoch eher für einen „Nebenkriegsschauplatz“, und mir vermag sich nicht wirklich zu erschließen, weshalb sich das Versprechen der Förderung des Behindertensports einheitlich in allen fünf Parteiprogrammen wiederfindet. Vielleicht bin ich einfach zu unsportlich, um dies begreifen zu können. Die barrierefreie Zugänglichkeit von Sportstätten sollte im Übrigen Bestandteil der allgemeinen Programme zur Herstellung von Barrierefreiheit sein.

In dem gleichen Abschnitt findet sich dann allerdings doch noch eine Aussage mit einigem Inhalt: „Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Ziel ist, alle Lebensbereiche für Menschen mit und ohne Behinderungen zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist Barrierefreiheit in allen Bereichen von Schule über Ausbildung bis zum Beruf sowie von Verkehr über Medien und Kommunikationstechnik bis hin zum Städtebau. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen.“⁵ – Wenn es einen eigenen Abschnitt über Maßnahmen für Menschen mit Behinderung im Programm der CDU/CSU gäbe, wären diese Ausführungen als eine Art Präambel gut geeignet. Leider gibt es einen solchen eigenen Abschnitt nicht, und diese wirklich nicht unwichtigen Aussagen finden sich in einer Vielzahl von Aussagen zur Gestaltung einer „aktiven Bürgergesellschaft“. Wenn man dies positiv werten will, könnte man es als einen „Beitrag zur Normalität“ in dem Sinne werten, dass Menschen mit Behinderungen mit anderen Bürgern gleichgestellt werden. Ich möchte an dieser Stelle keine eigene Bewertung hierzu abgeben.

Gleich anschließend findet sich folgendes: „CDU und CSU wollen die sogenannten ‚Gemeinsamen Servicestellen‘ so stärken, dass sie die im Gesetz vorgesehene qualifizierte, unabhängige Beratung tatsächlich leisten. Damit erreichen wir, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wollen das auch mit Eingliederungszuschüssen und durch Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke fair unterstützen.“⁶ – Darin erschöpfen sich die Aussagen der Unionsparteien in ihrem „Regierungsprogramm“ für die nächsten vier Jahre zu der Frage, wie eine Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden soll.

⁵ a.a.O., S. 39

⁶ ebenda

Bewertung: Insgesamt muss das „Regierungsprogramm“ der Union unter dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderung als eher enttäuschend angesehen werden. Die Erziehungs- und Fürsorgeleistung der Eltern behinderter Kinder wird gewürdigt, ohne eine Verbesserung der Hilfen in Aussicht zu stellen. Nach meiner Auffassung kann man dies durchaus auch als eine Beleidigung für diese Eltern auffassen: „Wir klopfen euch auf die Schulter, macht schön weiter so! Das erspart uns viele Kosten für notwendige Hilfen.“ Eine zielgenauere Ausgestaltung des Systems der Nachteilsausgleiche wird nicht einmal angedacht, und Hilfen werden nur für diejenigen verbessert, für die man sich noch eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt ausrechnet. Kein Wort über eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die im Koalitionsvertrag mit der SPD von 2005 vereinbart worden war, aber nie wirklich angegangen wurde (wobei nicht festzustellen ist, woran sie letztendlich scheiterte). Keine Aussage über notwendige und wünschenswerte Erweiterungen des Persönlichen Budgets, mit denen eine weitere Stärkung des Selbstbestimmungsrechts auch für Menschen mit schwereren Behinderungen erreicht werden könnte. Ein Lippenbekenntnis zur UN-Konvention (immerhin), aber keinerlei Vorstellungen darüber, wie deren konkrete Umsetzung zu gestalten ist (bei anderen Parteien sind die Vorstellungen hierüber wesentlich konkreter). Um es zugespitzt zu formulieren: Die noch halbwegs fitten erhalten Hilfen, die anderen werden sich selbst überlassen.

Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei

Der spezielle Teil des FDP-Programms, der sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen befasst (immerhin gibt es einen) trägt die Überschrift „Menschen mit Behinderung die tatsächliche Teilhabe ermöglichen“⁷. Er ist allerdings nur etwa eine halbe DIN-A-4-Seite lang und umfasst ganze vier Absätze. Diese enthalten folgende Kernpunkte:

⇒ Einführung eines „prinzipiell und flächendeckenden trägerübergreifenden“ Persönlichen Budgets. „So können hilfebedürftige Menschen statt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie sind Kunden und entscheiden, welcher Anbieter oder welche Person die Hilfe erbringen soll. Dies stellt das **höchstmögliche Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung** sicher. Liberale Sozialpolitik betont das Prinzip der individuellen Hilfe.“⁸ – An diesen letzten Satz werde ich später noch einmal erinnern.

⁷ Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei, S. 37 f.

⁸ a.a.O., S. 37

- ⇒ „Rechtzeitige und zukunftsste Weiterentwicklung“ der Eingliederungshilfe⁹. Angesichts des demografischen Wandels werde die Zahl der Menschen mit Behinderung weiter zunehmen, heißt es zur Begründung. „Die Lasten müssen zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden.“¹⁰ – Dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und hiervon bedrohte Menschen weiterentwickelt werden muss (nicht nur weil dies in der ablaufenden Legislaturperiode versäumt worden ist), steht völlig außer Frage, und ein Bekenntnis hierzu ist aller Ehren wert (schließlich haben die Unionsparteien ein solches vermieden). Aber nicht einmal einen Satz auf eine Beschreibung von Vorstellungen zu verwenden, wie eine solche Weiterentwicklung aussehen soll, stimmt irgendwie bedenklich: Wer eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe fordert und vorantreiben will, sollte schon auch eine Vorstellung davon haben, wie diese aussehen soll, und diese dem Wähler auch nennen. Die Vorstellung von Sozialpolitik, wie sie die FDP in der Vergangenheit immer wieder angedeutet hat, lässt mich da nicht viel Gutes erwarten.
- ⇒ „Die FDP tritt für ein Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf den Besuch inklusiver Betreuungseinrichtungen, Schulen sowie Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein, um das **Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen** zu verbessern.“¹¹ – Das ist mir zu wenig: Besser wäre es, eine Verpflichtung dieser Einrichtungen zu formulieren, die Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung zu schaffen. Denn nur wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, kann ein Recht auf den Besuch der Einrichtungen wahrgenommen werden.
- ⇒ Im letzten Absatz stellt die FDP gleich mehrere Forderungen auf: Zum einen die nach Barrierefreiheit, die Menschen mit Behinderung die „weitgehend“ selbstständige Nutzung „aller öffentlichen Gebäude, Verkehrsmittel und Kommunikationseinrichtungen“¹² ermöglichen soll, zum anderen nach Maßnahmen zur Unterstützung der angemessenen Beschäftigung behinderter Menschen. Letzteres soll vor allem durch „konsequente Vorhaltung von Rehabilitationsinfrastrukturen sowie (den) Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften“¹³ erreicht werden. Und schließlich: „Soweit Menschen mit Behinderung erwerbsfähig sind, sind sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die FDP sieht dabei vor allem die Integrationsfachdienste in der Pflicht, ihre Personalstrukturen dahingehend zu qualifizieren, dass sie ihre Instrumente zur beruflichen Eingliederung voll aus-

⁹ vgl. ebenda

¹⁰ ebenda

¹¹ a.a.O., S. 38

¹² ebenda

¹³ ebenda

schöpfen.“¹⁴ – Stichwort Barrierefreiheit: Halbherziger geht es nicht. Wie der Begriff „Barrierefreiheit“ in vernünftiger Weise definiert werden kann, ist beispielsweise im nordrhein-westfälischen Behindertengleichstellungsgesetz nachzulesen. Dort heißt es: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“ Nur wenn Barrierefreiheit so verstanden wird, nützt sie den Menschen mit Behinderungen; eine „weitgehend selbstständige“ Nutzung gestalteter Lebensbereiche hat nichts mit Barrierefreiheit, sondern allenfalls mit der Verminderung von Barrieren zu tun. Bei der Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen (zweites Stichwort) strebt die FDP offenbar eine Zwei- oder sogar Dreiteilung an: „Spezielle Beschäftigungsgesellschaften“ (die nicht näher definiert sind) sollen ausgebaut werden, erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen „sind“ in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern, und von den Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wird vorsichtshalber gar nicht gesprochen. Fangen wir in der Mitte (des vorangegangenen Satzes) an: Viele Menschen mit so genannter geistiger Behinderung (ich verwende lieber den Begriff der „intellektuellen Beeinträchtigung“) gelten als voll erwerbsgemindert, obwohl sie mit entsprechenden Hilfen durchaus Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen und durchführen können. Sie werden durch die im Programm gewählte Formulierung mehr oder weniger von entsprechenden Fördermaßnahmen ausgeschlossen. Mit dem „Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften“ kann doch bei verständiger Betrachtung nur gemeint sein, dass Menschen mit Behinderungen, die für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht fit genug, für die Beschäftigung in einer WfbM aber zu fit sind, in einer dritten Variante (vermutlich denkt die FDP an eine Art Selbsthilfefirmen) beschäftigt werden sollen. Ich halte es zumindest für fraglich, ob eine solche Aufteilung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung deren Interessen und Bedarfen gerecht zu werden vermag. Sinnvoller wäre in meinen Augen eine konsequente Qualifizierung behinderter Menschen entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und ihre möglichst weitgehende Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hinzutreten muss eine verstärkte Kooperation zwischen WfbM und Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit dem Ziel der Schaffung möglichst vieler so genannter „ausgelagerter Arbeitsplätze“.

¹⁴ ebenda

Im Abschnitt „Zukunftsfähig wohnen, verantwortungsbewusst planen“ setzt die FDP ihre (anscheinend bewusst) inkonsequente Haltung zur Barrierefreiheit¹⁵ fort und fordert „unter anderem eine barrierearme Gestaltung von Gebäuden und Wohnumfeld durch eine verstärkte Förderung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau“. Damit soll „die Zugänglichkeit öffentlicher Räume für Ältere, Familien und junge Menschen mit Behinderung“ erleichtert werden.¹⁶ – Den Ausführungen auf der vorangegangenen Seite ist eigentlich nur hinzuzufügen, dass die Verantwortlichen in der FDP offenbar immer noch nicht begriffen haben, dass eine barrierefrei gestaltete Umwelt nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern sehr vielen anderen Personengruppen nützt. Bevor der Begriff der „Barrierefreiheit“ erfunden und eingeführt war, gab es den – sinngemäß immer noch zutreffenden – Satz: „Behindertengerechtes Bauen ist menschengerechtes Bauen.“ Diesen Satz möchte ich der FDP hinsichtlich ihrer Vorstellungen von „Barrierefreiheit“ gerne ins Stammbuch schreiben.

Außer bei der (wie bereits geschildert für alle Parteien obligatorischen) Förderung des Behindertensports kommen Menschen mit Behinderung im Deutschlandprogramm der FDP über die bereits erwähnten nur noch an einer Stelle vor, nämlich im Konzept des „Bürgergeldes“. Es war bereits vor vier Jahren Bestandteil des FDP-Programms zur Bundestagswahl und sieht in der aktuellen Fassung vor, „das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), (den) Kinderzuschlag und das Wohngeld“ durch eine einheitliche Leistung, eben das Bürgergeld, zu ersetzen. Die Leistungen sollen grundsätzlich pauschaliert gewährt und vom Finanzamt „verwaltet“ werden. Die Höhe der Leistung soll 662 Euro betragen; dieser Betrag entspreche „den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung, Unterkunft und Heizung eines ALG-II-Empfängers“. Zusätzliche Pauschalen sollen bei „Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderungen gewährt“ werden. „**Regionale Besonderheiten** bei den Wohnkosten können mit Zuschlägen berücksichtigt werden.“¹⁷ – Unausgegorener geht es in meinen Augen fast nicht mehr: In der Höhe völlig unterschiedliche Leistungen sollen durch eine pauschalierte Leistung ersetzt werden, die in einigen Fällen (Wohngeld) den Bedarf bei weitem übersteigen dürfte, in anderen Fällen möglicherweise wegen der Pauschalierung dem Bedarf nicht gerecht werden kann (Wohnungs- bzw. Heizkosten bei ALG-II-Empfängern). Die Grundsicherung im Alter wird unter genau gleichen Bedingungen auch bei voller Erwerbsminderung von Personen im Alter zwi-

¹⁵ s. vorangegangene Seite

¹⁶ vgl. Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei, S. 65

¹⁷ vgl. a.a.O., S. 8

schen 18 Jahren und dem Erreichen der Grenze für die Altersrente gezahlt; obwohl dieser Tatbestand in der Formulierung des Programms nicht erwähnt wird, gehe ich davon aus, dass hieran nichts geändert werden soll. Wenn diese Vermutung zutrifft, ergibt ein Zuschlag wegen „Nichterwerbsfähigkeit“ keinen Sinn. Was ein Zuschlag „bei Behinderungen“ soll, bleibt unerfindlich, und wenn regionale Besonderheiten bei den Wohnkosten nur berücksichtigt werden „können“, heißt das nichts anderes, als dass man sich gegen eine negative Entscheidung des Finanzamtes in einem solchen Fall nicht wehren kann, weil die Entscheidung im Ermessen der Behörde liegt. Machen Sie sich bitte selbst ein Bild davon, ob Sie eine solche Leistung beziehen möchten, und lassen Sie sich bitte bei Ihrer Entscheidung von den 662 Euro nicht blenden. Im Übrigen widerspricht diese Konstruktion eines Bürgergeldes der Aussage in dem Menschen mit Behinderungen betreffenden Teil des Programms, wonach die FDP das Prinzip der individuellen Hilfe betont¹⁸.

Bewertung: Lobenswert ist vordergründig, dass es im FDP-Programm einen eigenen Abschnitt gibt, der sich mit den Belangen der Menschen mit Behinderung beschäftigt, und dass eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und hiervon Bedrohte zumindest angesprochen wird. Inhaltliche Aussagen fehlen jedoch oder sind unzureichend (Beispiele: inklusive Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher, Barrierefreiheit). Die UN-Konvention findet keine Erwähnung, auch eine Reform des Systems der Nachteilsausgleiche wird nicht in Erwägung gezogen. So betrachtet drängt sich mir der Eindruck auf, dass der Personenkreis im Programm erwähnt wird, weil er als Wählergruppe nicht vernachlässigt werden darf, die wirklichen Probleme in diesem Zusammenhang aber nicht erkannt werden oder nicht gesehen werden wollen. Zugespitzt formuliert: Bauernfängerei!

Viel scheint es also nicht zu sein, was Menschen mit Behinderungen von den Parteien zu erwarten haben, die nach dem heutigen Stand der Dinge mit einiger Wahrscheinlichkeit die nächste Bundesregierung bilden werden. Wie sieht das denn nun bei den anderen Parteien aus?

Sozial und demokratisch. Anpacken. Für Deutschland.

So überschreibt die SPD ihr „Regierungsprogramm“ für die nächste Legislaturperiode. Wie bereits erwähnt, gibt es dort – wie bei der FDP – einen eigenen Abschnitt, der sich den Belangen von Menschen mit Behinderung widmet. Er trägt die Über-

¹⁸ vgl. oben, S. 6

schrift „Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung“¹⁹ und ist mit gut einer DIN-A-4-Seite deutlich länger als der im Programm der FDP. Da es den Rahmen dieses Artikels sprengen würde, die Passagen wörtlich wiederzugeben, versuche ich sie zusammenzufassen. Folgende Punkte sind in dem Abschnitt genannt:

- ⇒ **Teilhabe und Einbeziehung in allen Lebensbereichen.** Unter Bezugnahme auf die UN-Konvention wird angekündigt, „die Reformen von Rehabilitation, Teilhabe und Gleichstellung konsequent fortzusetzen und das Antidiskriminierungsrecht auf europäischer und nationaler Ebene weiterzuentwickeln.“²⁰ Das Moment der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung soll leitend sein. „Dafür brauchen wir ein Gesamtkonzept für Teilhabe und Inklusion behinderter, pflegebedürftiger und alter Menschen, das sich nicht auf Versorgung beschränkt, sondern an den Bürger- und Menschenrechten orientiert. Die Eingliederungshilfe soll mit Hilfe eines Teilhaberates weiter entwickelt werden, damit die Leistungen den Menschen folgen und nicht umgekehrt.“²¹ – Diese Aussagen sind doch weitaus konkreter als etwa das Lippenbekenntnis der Unionsparteien zur UN-Konvention und deren pauschale Ankündigung, Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache an den Entscheidungen beteiligen zu wollen. Besonders erfreulich finde ich das eindeutige Bekenntnis zur „Inklusion“; dieses Fremdwort bedeutet ja, dass Menschen in die Gesellschaft „eingeschlossen“ werden sollen, und ist daher viel stärker als „Integration“, was übersetzt „Eingliederung“ bedeutet.
- ⇒ **Nationaler Aktionsplan.** Die oben genannten Maßnahmen sollen Teil eines Nationalen Aktionsplans sein, „der zunächst für einen Zeitraum von 2010 - 2020 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention bündelt. In diesem Prozess sind alle gefordert: die nationale, föderale und kommunale Ebene (Bund, Länder und Gemeinden; Anm., von mir), die Wirtschaft und Gewerkschaften, Verbände, Selbsthilfegruppen, Zivilgesellschaft und – nicht zuletzt – die Betroffenen selbst. Das Ziel, an dem alle mitwirken werden, ist das Leitbild der Konvention: eine inklusive Gesellschaft!“²² – Hier werden wirklich ehrgeizige Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung formuliert. Aus der Sicht von Menschen mit Behinderung dürfte dies nicht mehr viel zu wünschen übrig lassen.
- ⇒ **Von Anfang an gemeinsam – Trennungen überwinden.** In diesem Abschnitt wird das Ziel einer gemeinsamen Betreuung und Ausbildung behinderter und nichtbehinderter Menschen von der Kita bis zur Berufsausbildung und zum Stu-

¹⁹ Sozial und demokratisch. Anpacken. Für Deutschland., Regierungsprogramm der SPD 2009 - 2013, S. 43 f.

²⁰ a.a.O., S. 43

²¹ ebenda

²² ebenda

dium formuliert, das gemeinsam mit den Ländern erreicht werden soll. Hierzu parallel soll der Bund „die integrative Berufsausbildung und Weiterbildung, die Übergänge von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter ausbauen und Sozialleistungen auf das Integrationsziel abstimmen.“²³ – Wie viel ehrgeiziger sind doch diese Zielsetzungen als die Ankündigungen der FDP, die behinderten Kindern lediglich ein Recht auf gemeinsame Betreuung und gemeinsamen Unterricht einräumen will und auf der beruflichen Ebene auf den Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften setzt!

- ⇒ **Teilhabe am Arbeitsleben.** Hier wird ein Maßnahmenkatalog vorgestellt, der die Beschäftigungschancen von schwerbehinderten und mehrfachbehinderten Menschen auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter verbessern soll.²⁴ – Auch dies sind ehrgeizige Ziele, insbesondere angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise. Dennoch sind sie richtig gesetzt, weil sich nur so langfristig der finanzielle Aufwand für Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung verringern lässt.
- ⇒ **Barrierefreiheit.** Hier wird das Ziel einer wirklich umfassenden Barrierefreiheit formuliert, die nicht nur den öffentlichen Raum und Kommunikationseinrichtungen, sondern auch „die sozialen Leistungen“ umfassen soll. „Insbesondere beim Wohnraum, im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, beim Internet sowie im Gesundheitswesen wollen wir verbindliche Vorgaben.“²⁵ – Wenngleich ich mir spontan unter „barrierefreien sozialen Leistungen“ wenig vorstellen kann, ist die konsequente Durchsetzung von Barrierefreiheit für die Gestaltung einer „inklusi-ven Gesellschaft“ im Sinne der UN-Konvention von immenser Bedeutung. Den letzten Satz dieses Abschnitts sollte man übrigens bei der FDP einmal etwas genauer lesen: „Die Entwicklung von leicht zu handhabenden Produkten (universelles Design) bringt Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt weiter.“
- ⇒ **Persönliches Budget.** „Wir wollen, dass mehr behinderte Menschen ihre benötigten Leistungen in größtmöglicher Selbstbestimmung als Geldbudget in Anspruch nehmen können. Dazu werden wir es in allen Bereichen fördern und ausbauen und die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme geeigneter Budgetassis-tenz verbessern.“²⁶ – Obwohl dies von den gewählten Formulierungen abgedeckt sein kann, hätte ich mir an dieser Stelle eine ausdrückliche Ankündigung gewünscht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch Leistungen der Pflege-versicherung voll budgetfähig zu machen.

²³ a.a.O., S. 44

²⁴ vgl. ebenda

²⁵ ebenda

²⁶ ebenda

- ⇒ **Teilhaberecht verbessern.** Die Vereinheitlichung des Rechts der Leistungen für behinderte Menschen soll unter Einbeziehung der Sozialhilfe und der Pflegeversicherung fortgesetzt werden. Die Vereinfachung von Zuständigkeiten soll geprüft werden, „damit behinderte Menschen Leistungen aus einer Hand erhalten“. Die Rehabilitationsträger sollen zur Zusammenarbeit auf allen Ebenen „im Interesse der Leistungsberechtigten“ verpflichtet und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Mehr ambulante Dienste und Wohnangebote sollen geschaffen, „Hilfsmittel und Dienstleistungen für behinderte Menschen ... bedarfsgerecht und dem technischen Fortschritt entsprechend geleistet“ werden. „Wir wollen langfristig ein Teilhabegeld einführen.“²⁷ – Sollte die SPD tatsächlich auch in der kommenden Legislaturperiode Regierungsverantwortung übernehmen, wird man die Umsetzung dieser Ankündigungen sorgfältig prüfen müssen. So sehr die Ankündigung zu begrüßen ist, ein Teilhabegeld einführen zu wollen (wobei die Frage gestellt werden muss, was unter „langfristig“ zu verstehen ist), so sehr muss auf die konkrete Ausgestaltung geachtet werden. So sieht eines der bereits vorliegenden Konzepte eines Teilhabegeldes vor, dass ein Teil dieser Leistung verbindlich für die Finanzierung von Maßnahmen eingesetzt werden soll, die z.B. bei der Beschäftigung in WfbM erbracht werden. Derartige Konzepte halte ich persönlich für nicht akzeptabel.
- ⇒ **Verbände stärken.** Die Möglichkeiten der Verbände der Behinderten-Selbsthilfe, für ihre Mitglieder Rechte einzuklagen, sollen ebenso gefördert werden wie der Einsatz von Zielvereinbarungen (zur Herstellung von Barrierefreiheit; Anm. von mir). Dies soll durch die Einrichtung entsprechender Kompetenzzentren geschehen. Zudem sollen die Verbände an der Entwicklung von Teilhabeplänen und an dem bereits erwähnten Teilhaberat beteiligt werden.²⁸ – Eine weitere Stärkung der Verbände wäre sicherlich zu begrüßen; allerdings wird die Einrichtung von Kompetenzzentren nach meinen Informationen von einigen Verbänden durchaus kritisch gesehen.

Soweit der Abschnitt im Programm der SPD, der sich mit den Belangen der Menschen mit Behinderung befasst. Schauen wir nun, wo diese Personengruppe dort sonst noch auftaucht:

Im Abschnitt „**Bildung ist Menschenrecht**“ wird unter dem Stichwort „Integration“ folgende Forderung formuliert: „Gemeinschaft und Zugehörigkeitsgefühl entstehen durch gemeinsame Bildung und Erziehung. Ausgrenzung ist keine Lösung – das gilt für Kinder mit Behinderung, für Lernschwache und für solche, die im Elternhaus un-

²⁷ vgl. ebenda

²⁸ vgl. ebenda

zureichende Hilfestellung erfahren.“²⁹ – Wird hier in etwas versteckter Form eine Absage an das System der Förderschulen formuliert? Diesen Passus sollte man im Auge behalten, sollte die SPD in der kommenden Legislaturperiode Regierungsverantwortung erlangen.

Die soeben gestellte Frage wird möglicherweise in dem Abschnitt „**Gemeinsames Lernen, alle Kinder fördern, kein Kind zurücklassen**“ beantwortet; dort heißt es u.a.: „**Inklusive Bildung.** Wir werden dafür eintreten, dass möglichst alle Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen zur Schule gehen.“³⁰ – Das gehört zwar strenggenommen nicht in ein Programm zur Bundestagswahl, weil die Schulpolitik eine Angelegenheit der Bundesländer ist und eine Einflussnahme der Bundesregierung hierauf praktisch nicht möglich ist; da dies nun aber einmal hier festgehalten ist, wird sich die SPD in den Bundesländern bei den Landtagswahlen der Zukunft hieran messen lassen müssen.

Im Abschnitt „**Soziale Gesellschaft im Wandel**“ ist der Hinweis festgehalten, dass Diskriminierung von Minderheiten bekämpft wird, also auch die von Menschen mit Behinderung. Forderungen oder Versprechungen sind hiermit allerdings nicht verbunden.

Unter der Überschrift „**Solidarische Bürgergesellschaft**“ wird – wie von den anderen Parteien auch – eine weitere Förderung auch des Behindertensports angekündigt.³¹ Allerdings ist diese hier in einem Absatz untergebracht, der sich ganz allgemein mit der Förderung des Sports beschäftigt.

Schließlich finden sich im Abschnitt „**Teilhabe in der älter werdenden Gesellschaft**“ unter dem Stichwort „Altersgerechtes Wohnen und Leben“ folgende Sätze: „Wir fördern den Umbau von Wohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Bei neuen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (z.B. Bahnhöfen) muss das Prinzip der Barrierefreiheit gelten.“³² – Bedeutet der letzte Satz (und hier die besondere Bezugnahme auf Bahnhöfe), dass die SPD sich für eine generelle barrierefreie Umrüstung von Bahnhöfen einsetzen will, unabhängig von dem auf ihnen anfallenden Fahrgastaufkommen? Auch dies wird man seitens der Menschen mit Behinderung im Auge behalten und gegebenenfalls anmahnen müssen, sollte die Partei in der nächsten Legislaturperiode Regierungsverantwortung erlangen (bzw. behalten).

²⁹ a.a.O., S. 28

³⁰ a.a.O., S. 30

³¹ a.a.O., S. 45

³² ebenda

Bewertung: Im SPD-Programm finden sich jedenfalls deutlich konkretere Vorstellungen davon, wie man in den kommenden vier Jahren die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern gedenkt. Besonders erfreulich finde ich, dass nach den Vorstellungen dieser Partei die sich aus der UN-Konvention ergebenden Vorgaben für die Gestaltung einer „inklusiven Gesellschaft“ durchaus konsequent umgesetzt werden sollen. Auch eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit einem Bekenntnis zum Ausbau ambulanter Hilfen ist Bestandteil des Programms, ebenso wie eine konsequente Vorstellung von Barrierefreiheit. Leider fehlen Vorstellungen zu einer Neuordnung des Systems der Nachteilsausgleiche, sieht man einmal von dem etwas vagen Versprechen der Einführung eines Teilhabegeldes ab. Allerdings: die SPD steht derzeit im Umfragetief (vgl. die Tabelle in der Einleitung). Sie wird sich also die Regierungsverantwortung mit einer oder sogar zwei anderen Parteien teilen müssen: entweder wieder in einer Großen Koalition mit CDU/CSU oder zusammen mit den GRÜNEN (und wenn es hierzu allein nicht reichen sollte, auch noch mit der FDP). Es bleibt daher abzuwarten, ob es zu einer der beschriebenen Konstellationen kommt und wie viel von ihren Vorstellungen die SPD dann durchsetzen kann. Diese Anmerkung sollte allerdings niemanden abhalten, sie zu wählen, sondern nur zeigen, dass nicht die Durchsetzung aller aufgestellten Forderungen bzw. Versprechen erwartet werden kann.

DER GRÜNE NEUE GESELLSCHAFTSVERTRAG

Unter diesem Titel des Programms der GRÜNEN für die kommende Legislaturperiode findet sich noch der Untertitel „KLIMA • ARBEIT • GERECHTIGKEIT • FREIHEIT“. Der eigene Abschnitt, der sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen befasst, ist Teil eines größeren Abschnitts mit der Überschrift „Die Blockaden lösen – Soziale Teilhabe für alle“³³ und vom Umfang her eher bescheiden. Die dort aufgeführten Maßnahmen sind recht allgemein formuliert, zeugen aber dennoch von einem umfassenden Ansatz der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung. Die Kernpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

⇒ Geeignete Nachteilsausgleiche, um gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt erreichen zu können („Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe ist der Ausgleich von Nachteilen.“³⁴). – So richtig es ist, dass geeignete Nachteilsausgleiche die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderun-

³³ DER GRÜNE NEUE GESELLSCHAFTSVERTRAG – KLIMA • ARBEIT • GERECHTIGKEIT • FREIHEIT, S. 97 f.

³⁴ a.a.O.

gen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern können: etwas konkretere Vorstellungen davon, wie diese aussehen sollen, wünschte ich mir schon.

- ⇒ Schaffung echter Wahlmöglichkeiten bei den Wohnformen mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ („Alle Menschen mit Behinderungen gehören als vollwertige und gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in die Mitte der Gesellschaft.“³⁵). – Es gibt wohl nur wenige Menschen mit Behinderung, die diese Forderung nicht mittragen können. Besonders bemerkenswert finde ich hierbei, dass die stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderung nicht völlig abgelehnt werden, sondern Teil eines „Angebotsmix“ bleiben sollen.
- ⇒ Schrittweise Herstellung umfassender Barrierefreiheit.³⁶ – Eine Forderung, die nicht mehr besonders kommentiert werden muss.
- ⇒ Schaffung eines „Teilhabeleistungsgesetzes“. Mit diesem soll die Zersplitterung und Unübersichtlichkeit des Rechts der Leistungen für Menschen mit Behinderung überwunden werden. Die Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen sollen bundeseinheitlich geregelt und ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden.³⁷ – Diese Ankündigung halte ich für problematisch. Es ist zwar völlig richtig und aus der Sicht von Menschen mit Behinderung absolut unbefriedigend, dass die Leistungen und Nachteilsausgleiche für sie nicht in einem einzigen Gesetz stehen, sondern in sehr vielen verteilt geregelt sind. Dennoch halte ich es für fast unmöglich, diese Regelungen in einem Gesetz zusammenzufassen, weil das eine völlige Umstellung der Sozialgesetzgebung bedeuten würde. Das deutsche System der Sozialgesetzgebung ist dadurch gekennzeichnet, dass es mehrere Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung) und zusätzlich ein „letztes Netz der Sozialen Sicherung“ (Sozialhilfe) gibt. In allen diesen Zweigen der Sozialversicherung und im Recht der Sozialhilfe sind Leistungen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen geregelt; Nachteilsausgleiche darüber hinaus auch noch im Zweiten Teil des SGB IX (dem früheren Schwerbehindertenrecht) und im Steuerrecht. Mit dem SGB IX, an dessen Schaffung auch die GRÜNEN maßgeblich beteiligt waren, sind wichtige Regelungen bei den Leistungen für Menschen mit Behinderung vereinheitlicht worden, ohne sie aus den jeweiligen Gesetzen herauszulösen. Bereits dies war ein politischer Kraftakt, den immerhin drei CDU/CSU-FDP-Regierungen unter Bundeskanzler Helmut Kohl nicht zustande gebracht haben. Nachteilsausgleiche und Leistungen für Menschen mit Behinderungen in einem einzigen Gesetz zu regeln hieße z.B., dass Hilfsmittel,

³⁵ ebenda

³⁶ vgl. ebenda

³⁷ vgl. a.a.O., S. 97 f.

aber auch Leistungen der Gesundheitsversorgung, die wegen der Behinderung notwendig werden, nicht mehr von den Krankenkassen, sondern von einer anderen, neu zu definierenden und zu schaffenden Stelle finanziert würden. Das gleiche gälte etwa für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder für berufliche Maßnahmen wie Umschulungen, wenn wegen des Eintritts einer Behinderung der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Dies ist nicht nur sehr schwer vorstellbar, sondern würde auch dem Gedanken der Inklusion, das heißt dem gleichberechtigten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung, widersprechen: Der Mensch, der eine Leistung wegen Krankheit benötigt, weil er einen Unfall hatte und akut verletzt ist, bekommt diese von seiner Krankenkasse, der Mensch mit Behinderung die gleiche Leistung von einer anderen Stelle, weil sie wegen seiner Behinderung notwendig wird.

Was allerdings durchaus wünschenswert ist, aber sehr sorgfältig überlegt werden muss, ist die Herauslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und hiervon Bedrohte. Durch die Regelung im Sozialhilferecht sind diese Leistungen grundsätzlich von einer Bedürftigkeit abhängig, das heißt vom Einsatz von Einkommen und/oder Vermögen, wenn bestimmte Freigrenzen überschritten werden. Zwar werden inzwischen viele dieser Leistungen unabhängig von der beschriebenen Bedürftigkeit gewährt; weil sie aber weiterhin im Recht der Sozialhilfe geregelt sind, wird von den Sozialhilfeträgern und den Bundesländern, die die Ausgaben für die Sozialhilfe bezahlen müssen, immer wieder die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung der behinderten Menschen bzw. ihrer Eltern gestellt. Wenn diese Leistungen in einem eigenen Gesetz geregelt würden, wäre es leichter, sie ohne den Einsatz von Einkommen und Vermögen zu gewähren; es muss allerdings sichergestellt sein, dass die Leistungen für jeden einzelnen Empfänger so bemessen sind, dass sein persönlicher Bedarf an Hilfe gedeckt ist.

- ⇒ Schnellstmögliche und umfassende Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.³⁸ – Dies sollten zumindest alle Parteien ankündigen, die im Deutschen Bundestag für die Anwendung dieser Konvention in Deutschland gestimmt haben; allerdings bin ich mir nicht sicher, ob sich alle diese Parteien über die Gesamtfolgen der Forderungen im Klaren sind, die diese Konvention an die sie unterzeichnenden Staaten richtet. Leider ist mir nicht bekannt, mit welchen Mehrheiten das Gesetz zur Umsetzung der Konvention in Deutschland angenommen worden ist.

³⁸ a.a.O., S. 98

Am Ende des gesamten Abschnitts ist zu lesen: „Wer GRÜN wählt, ...tritt für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.“³⁹

Wofür treten die GRÜNEN sonst noch ein, um die Situation von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft in den nächsten vier Jahren weiter zu verbessern?

Im Abschnitt „**Anders wirtschaften**“ wird unter der Überschrift „Neue Kultur der Selbstständigkeit“ gefordert, Existenzgründungen (Gründungen von Betrieben, Anm. von mir) auch von Menschen mit Behinderungen durch entsprechende Beratungsangebote sowie mehr Unterstützung und bessere finanzielle Ausstattung zu fördern.⁴⁰ – Da ich alles andere als der „geborene Unternehmer“ bin, enthalte ich mich hier jeglichen Kommentars.

Im selben Abschnitt findet sich unter der Überschrift „Der Staat als Nachfrager und Eigentümer“ die Forderung, bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen darauf zu achten, ob die beauftragten Unternehmen (neben anderen Kriterien wie Zahlung von Tariflöhnen) Menschen mit Behinderung beschäftigen.⁴¹ – Eine ehrenwerte Forderung, aber wohl eher ein „Nebenkriegsschauplatz“.

Unter der Überschrift „Gleichberechtigung durchsetzen, Vielfalt fördern“ im selben Abschnitt wird hinsichtlich der Zusammensetzung der Belegschaft von Betrieben ausgeführt: „Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen, Junge und Alte, Homosexuelle und Heterosexuelle, Menschen mit und ohne Behinderung, Frauen und Männer tragen gemeinsam zum Erfolg bei.“⁴² – Mag ja sein, ist aber eher ein schwaches Argument für Arbeitgeber, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

In der Einleitung des bereits erwähnten Abschnitts „**Die Blockaden lösen...**“ wird als Ziel „eine Politik der Teilhabe, die sich gerade an diejenigen richtet, die in unserer Gesellschaft schnell vergessen werden“, formuliert; in der nachfolgenden Aufzählung werden auch Menschen mit Behinderung genannt.⁴³ – Obwohl dies an dieser Stelle erst einmal keine Folgen nach sich zieht, ist es richtig, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in dieser Gesellschaft häufig vergessen oder an den Rand gedrängt werden (Beispiel: schönes Design ist wichtiger als barrierefreie Gestaltung) und daher das Bestreben wichtig, diese stärker in den Blickwinkel der Gesamtgesellschaft zu rücken.

³⁹ ebenda

⁴⁰ vgl. a.a.O., S. 46

⁴¹ vgl. a.a.O., S. 48

⁴² vgl. a.a.O., S. 50

⁴³ vgl. a.a.O., S. 77

Unter der Überschrift „Soziale Bürgerrechte stärken“ findet sich in diesem Abschnitt der Hinweis darauf, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf „mehr Souveränität und Gestaltungsmacht“ brauchen, weil einer „guten Rechtsposition“ häufig eine „mangelnde Verwirklichung dieser Rechte“ gegenüberstehe. Dies sei durch „Diskriminierungen sowie bürokratische und behördliche Blockaden“ bedingt. Versprochen wird: „Wir wollen die Rechtsdurchsetzung für diese Menschen stärken und dabei auch das Persönliche Budget weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Finanzierung einer unabhängigen Budgetassistenz. Mit dem Budget können Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige individuell notwendige und für sie sinnvolle Leistungen erwerben – jenseits der starren Leistungsvorgaben der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe.“⁴⁴ – Hier findet sich das von mir bei der SPD ein wenig vermisste Versprechen, die Voraussetzungen für eine Budgetfähigkeit auch der Leistungen der Pflegeversicherung schaffen zu wollen.

Im Abschnitt **„Bildung statt Beton – Bessere Schulen, bessere Hochschulen, bessere Ausbildung“** wird unter der Überschrift „Kein Kind zurück lassen“ unter Bezugnahme auf die UN-Konvention die Forderung nach der „Realisierung eines inklusiven Bildungssystems“ erhoben, „in dem der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zur Regel wird. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen nicht weiter von den allgemeinen Schulen ausgegrenzt werden, denn damit wird ihnen die chancengerechte Teilhabe an Bildung genommen. Vielmehr müssen die allgemeinen Schulen so gestaltet und verändert werden, dass sie allen Schülerinnen und Schülern, mit und ohne Behinderung, gerecht werden. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen haben dabei einen Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung einschließlich der individuellen Hilfen.“⁴⁵ – Ich habe bereits in der Kommentierung des SPD-Programms angemerkt, dass diese Ausführungen in einem Programm zur Bundestagswahl eigentlich fehl am Platz sind, weil eine Neuordnung des Schulsystems in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt. Zudem fehlt hier der Hinweis darauf, das beschriebene Ziel in Zusammenarbeit mit den Ländern erreichen zu wollen. Die Frage ist allerdings, ob der Bund durch Setzung bestimmter finanzieller Rahmenbedingungen die Voraussetzungen dafür schaffen kann oder sogar muss, damit in den Ländern entsprechende Reformen durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sowohl die GRÜNEN als auch die SPD für die Finanzierung von Reformen im Bildungssystem durch einen „Bildungssoli“ eintreten (mit „Soli“ ist ein Solidaritätszuschlag gemeint, vergleichbar mit dem Instrument, mit dem die Kosten der deutschen Einheit finanziert werden).

⁴⁴ vgl. a.a.O., S. 85

⁴⁵ a.a.O., S. 104

Im Rahmen der Vorstellungen zur Hochschulpolitik fordern die GRÜNEN: „Die Hochschulen sollen das Prinzip der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen anwenden. Dies gilt für den Zugang und die Nutzung der Lehrangebote.“⁴⁶ – Wenn gleich noch immer vergleichsweise wenige Menschen mit Behinderungen ein Hochschulstudium beginnen können, ist dies im Zuge eines (möglicherweise wegen der Bestimmungen der UN-Konvention notwendigen) Umbaus des Bildungssystems eine wichtige, allerdings auch als selbstverständlich anzusehende Forderung. Allerdings fällt auch die Hochschulpolitik weitestgehend in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Im Abschnitt **„Anwältin der Bürgerrechte – Rechtsstaat verteidigen, Integration fördern“** findet sich unter der Überschrift „Aufstehen gegen Rechtsextremismus“ der Hinweis, dass auch Menschen mit Behinderung unter den Überfällen Rechtsextremer und selbstverständlich auch unter der Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts zu leiden haben.⁴⁷ – Obwohl dies ohne unmittelbare Folgen für Menschen mit Behinderung bleibt, ist der Hinweis nicht unwichtig: Immerhin ist es eine Folge des von den Rechtsextremen verherrlichten bzw. verharmlosten Nationalsozialismus, dass erst heute wieder eine Generation von Menschen mit Behinderung in nennenswerter Anzahl das Rentenalter erreichen kann.

Unter der Überschrift „Gegen Diskriminierung“ versprechen die GRÜNEN im selben Abschnitt, sich für eine Weiterentwicklung der Antidiskriminierungs-Gesetzgebung einzusetzen.⁴⁸ – Sie weisen in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass die Große Koalition in der ablaufenden Legislaturperiode eine verschärfte EU-Antidiskriminierungsrichtlinie verhindert hat und dies auch Politik der FDP sein wird. Insbesondere CDU/CSU und FDP sehen in schärferen Regelungen gegen die Diskriminierung auch von Menschen mit Behinderung einer freien Wirtschaft und des freien Unternehmertums.

Im Abschnitt **„Vorsicht Kultur! – Kreativität als Stein des Anstoßes“** wird unter der Überschrift „Kultur für alle“ die Forderung nach einer möglichst barrierefreien Gestaltung kultureller Angebote auch für Menschen mit Behinderung aufgestellt.⁴⁹ – In der Tat sind sehr viele kulturelle Angebote nicht barrierefrei gestaltet. Das betrifft sowohl die Zugänglichkeit für gehbehinderte bzw. auf den Rollstuhl angewiesene Menschen als auch die Nutzbarkeit für Menschen mit Sinnesbehinderungen. Auch hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen überwiegend in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen.

⁴⁶ a.a.O., S. 108

⁴⁷ vgl. a.a.O., S. 149

⁴⁸ vgl. a.a.O., S. 156

⁴⁹ vgl. a.a.O., S. 190

Die letzte Bezugnahme auf die Belange von Menschen mit Behinderung im GRÜNEN-Wahlprogramm findet sich im Abschnitt „**Digital ist besser – Für ein freies Internet**“ unter der Überschrift „Ein Internet ohne Barrieren“. Dort wird darauf hingewiesen, dass das Internet für Menschen mit Behinderung „besonders viele Chancen“ bietet, aber immer noch für viele Nutzer aus diesem Personenkreis Barrieren bereithält. „Webseiten der öffentlichen Hand müssen endlich umfassend barrierefrei gestaltet werden, die Barrierefrei-Informationstechnik-Verordnung (BITV) ist endlich umfassend umzusetzen. Aber wir werben auch für die barrierefreie Gestaltung privatwirtschaftlicher Internetangebote.“⁵⁰ – Dies findet meine volle Unterstützung; meine Forderung geht sogar noch einen Schritt weiter: Die Anbieter von Baukästen zur Webseiten-Erstellung zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung aufzufordern, diese mit Instrumenten auszurüsten, die auch privaten Betreibern von Webseiten ohne HTML-Kenntnisse eine barrierefreie Gestaltung ihres Internetauftritts ermöglichen.

Bewertung: Auch mit dem Programm für die Bundestagswahl 2009 präsentieren sich die GRÜNEN neben ihrem angestammten Profil als Umweltpartei als Verfechter der Interessen von Minderheiten und benachteiligten Gruppen, wozu auch Menschen mit Behinderung gehören. Wenngleich einige Ziele zu hoch gesteckt scheinen und in einigen Fällen Nebenkriegsschauplätze aufgesucht werden, ist insgesamt festzustellen, dass sich die Partei durchaus als Sachwalter der Interessen von Menschen mit Behinderung versteht. Das zeigen insbesondere das Eintreten für konsequent verstandene Barrierefreiheit und eine zügige und umfassende Umsetzung der Vorgaben der UN-Konvention. Zielgenauere Nachteilsausgleiche werden jedenfalls im Bereich der Arbeitswelt gefordert. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass die Schaffung des 2001 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) wesentlich auf GRÜNE Initiative zurückgeht. Sollte die SPD in Regierungsverantwortung gelangen, könnte sie ihre Vorstellungen von Politik für Menschen mit Behinderung am ehesten mit den GRÜNEN umsetzen – und umgekehrt.

Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden.

DIE LINKE widmet den Belangen von Menschen mit Behinderung in ihrem Programm für die Bundestagswahl 2009 keinen eigenen Abschnitt, sondern bindet deren Umsetzung in ihre allgemeinen programmatischen Aussagen ein. Dies geschieht an folgenden Stellen:

⁵⁰ vgl. a.a.O., S. 200

Im Abschnitt **„Die sozialen Interessen der Menschen in den Mittelpunkt stellen“** wird unter der Überschrift „Gute Arbeit!“ gefordert, Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen und ihnen die hierzu notwendige Förderung zu gewähren. Sie werden hierbei in einem Satz mit Menschen mit Migrationshintergrund genannt.⁵¹ – Die Forderung kann bedingungslos unterstützt werden; bedauerlich ist nur, dass DIE LINKE nicht einmal ansatzweise Maßnahmen nennt, mit denen sie das beschriebene Ziel erreichen will.

Unter der Überschrift „Niemanden ausgrenzen – Politik sozialer Gleichstellung“ im selben Abschnitt wird zunächst beschrieben, dass die soziale Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung (und anderen Minderheiten) häufig durch Diskriminierung noch verstärkt wird. Dann folgt die Feststellung: „Linke Politik tritt dafür ein, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Weltanschauung, Gesundheitszustand oder sexueller Orientierung – ein selbstbestimmtes Leben führen können. ... Wir setzen uns für den Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Behinderungen ein. ... Sport kann kulturelle Verständigung und den Abbau von Vorurteilen bewirken. Deshalb ist eine Teilhabe aller zu ermöglichen. Frauen, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten sind besonders zu fördern.“ In diesem Zusammenhang wird gefordert: „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sichern; Barrierebeseitigung und diskriminierungsfreien Ausgleich umfassend herstellen; den Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Behinderungen anerkennen und fördern; Teilhabe am Arbeitsleben und berufliche Rehabilitation sichern.“⁵² – Auch hier fehlt mir jegliches Aufzeigen von Wegen zum angestrebten Ziel.

Der Abschnitt **„Für eine gerechte zukunfts offene Gesellschaft“** beschäftigt sich unter anderem auch mit der Bildungspolitik. Unter der Überschrift „Demokratische Bildungsreform – Bildung für alle von Anfang an“ wird neben anderen Unzulänglichkeiten des deutschen Bildungssystems beklagt, die „systematische Ausgrenzung von sozial Benachteiligten“, u.a. Menschen mit Behinderungen, sei „in Deutschland so extrem wie in keinem anderen europäischen Land“. ... „Deshalb muss Bildung allen Menschen frei und in gleichem Maße zugänglich gemacht werden.“⁵³ Gefordert wird in diesem Zusammenhang unter anderem: „Bildung von Anfang an fördern; den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Kitas mit hoher Betreuungsqualität verbinden, Kita-Ausbau vorantreiben, um den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr auch für Kinder mit Behinderungen zu sichern; ... ein inklusives Bildungs-

⁵¹ Konsequenz sozial. Für Demokratie und Frieden., Bundestagswahlprogramm 2009, S. 9

⁵² vgl. a.a.O., S. 27 f.

⁵³ a.a.O., S. 33

system auf allen Ebenen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen...“⁵⁴ – Ob die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich in Deutschland so groß ist wie in keinem anderen europäischen Land, kann ich nicht wirklich beurteilen. Allerdings ist das System der Förderschulen in Deutschland schon sehr ausgeprägt, was allerdings auch geschichtlich begründet ist (dieser Hinweis soll in keiner Weise als Entschuldigung verstanden werden). Ob ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr einem behinderten Kind wirklich etwas nützt, wage ich zumindest zu bezweifeln. In diesem frühen Lebensalter muss noch die individuelle Förderung dieser Kinder im Vordergrund stehen, so dass eine Kita-Betreuung erst wesentlich später infrage kommen wird. Dass dann allerdings die Betreuung zusammen mit Kindern ohne Behinderung erfolgen sollte, sehe ich auch so. Allerdings fallen alle diese Dinge zumindest weit überwiegend in die Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesländer und haben daher (wie bereits wiederholt angemerkt) in einem Programm zur Bundestagswahl wenig zu suchen.

Im Abschnitt „**Demokratie und Grundrechte schützen**“ fordert DIE LINKE unter der Überschrift „Rechtsstaat und Sozialstaat – Alternativen zum Sicherheitsstaat“: „den Rechtsschutz von Menschen mit Behinderungen durch Ausbau und Stärkung des Betreuungsrechts wiederherstellen“.⁵⁵ – Was hiermit konkret gemeint ist, bleibt völlig offen. Aus der dieser und anderen Forderungen vorangehenden Situationsbeschreibung geht ein entsprechendes Defizit an Rechtsschutz für Menschen mit Behinderung nicht hervor. Selbst wenn es richtig ist, dass Menschen mit Behinderungen häufig ihre Rechte nicht durchsetzen können (etwa wenn ihnen Sozialleistungen rechtswidrig verweigert werden und ihnen die Mittel fehlen, sich hiergegen zur Wehr zu setzen), lässt sich dies nicht mit Mitteln des Betreuungsrechts beheben.

Unter der Überschrift „Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt“ ist im selben Abschnitt zunächst einmal als Tatsache festgehalten: „Auch in Deutschland erleben zwei von fünf Frauen in ihrem Leben sexuelle oder körperliche Gewalt. Besonderen Schutz benötigen Frauen mit Behinderungen.“⁵⁶ Maßnahmen hierzu werden in den „Forderungen“ zu diesem Unterabschnitt nicht genannt. Allerdings findet sich dort eine andere Forderung, die hier keinesfalls unerwähnt bleiben darf: „Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen abschaffen; § 218, § 219 Strafgesetzbuch streichen; jede Frau hat das Recht zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt.“⁵⁷ – So sehr es richtig ist, dass gerade Frauen mit Behinderung besonderen Schutzes vor sexueller Gewalt bedürfen, so sehr ist die zuletzt genannte Forderung nach meiner

⁵⁴ a.a.O., S. 34

⁵⁵ a.a.O., S. 42

⁵⁶ a.a.O., S. 43

⁵⁷ ebenda

Auffassung aus der Sicht von Menschen mit Behinderung abzulehnen. Erst am 14. Mai dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag nach langen, von starken Meinungsverschiedenheiten geprägten Debatten eine Verschärfung der Regelungen bei den so genannten Spätabtreibungen beschlossen. Dabei handelt es sich um Schwangerschaftsabbrüche nach der 22. Schwangerschaftswoche. Solche Schwangerschaftsabbrüche sind ausnahmsweise möglich, wenn durch eine vorgeburtliche Untersuchung des Ungeborenen festgestellt wird, dass dieses mit einer Behinderung zur Welt kommen wird und hierdurch das Leben oder die Gesundheit der Mutter gefährdet ist. Da dies auch die seelische Gesundheit der Mutter betreffen kann, sind nach dieser Regelung viele Abtreibungen von Kindern vorgenommen worden, die mit einiger Wahrscheinlichkeit behindert, aber in vielen Fällen durchaus lebensfähig gewesen wären. Wenn nun DIE LINKE die völlige Freigabe von Schwangerschaftsabbrüchen fordert, stellt sie sich gegen das Lebensrecht der Ungeborenen generell und somit auch gegen das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung. Dies ist jedenfalls in meinen Augen nicht zu akzeptieren.

Unter der Überschrift „Mehr auf die Bürgerin und den Bürger setzen“ in diesem Abschnitt wird eine Stärkung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements gefordert, gleichzeitig aber gewarnt: „Freiwillige ehrenamtliche Arbeit darf nicht als Lückenbühler für einen Abbau des Sozialstaats missbraucht werden. Sie darf auch nicht nur eine Sache derer sein, die es sich leisten können. Für Erwerbslose und Geringverdienende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Teilhabemöglichkeiten gesichert werden.“⁵⁸ – Auch ich persönlich sehe die Gefahr, dass mit der verstärkten Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements (des so genannten Ehrenamtes) Bestrebungen zum Abbau sozialer Leistungen einhergehen können. Dieser Eindruck drängt sich mir z.B. dann auf, wenn in den Überlegungen der Sozialhilfeträger zu einer Reform der Eingliederungshilfe immer wieder Vorstellungen auftauchen, im Rahmen freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements sollten Menschen verstärkt den Kontakt mit Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung suchen, um etwa an der Freizeitgestaltung der Bewohner mitzuwirken. So richtig es ist, das partnerschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung auf allen Ebenen zu fördern, so sehr drängt sich mir der Verdacht auf hiermit verbundenen Abbau sozialer Leistungen auf, wenn diese Forderungen von bestimmten Stellen wie den Sozialhilfeträgern erhoben werden. Ob für Menschen mit Behinderungen und die anderen genannten Gruppen „die gleichen Teilhabemöglichkeiten“ nur „gesichert“ oder nicht vielmehr erst einmal geschaffen werden müssen, diese Frage stellt sich mir beim Lesen dieses Textes auch noch: was „gesichert“

⁵⁸ a.a.O., S. 48

werden soll, von dem sollte man annehmen, dass es bereits vorhanden ist. Das scheint mir hier aber eher nicht der Fall zu sein.

Im Abschnitt „**Frieden und Gerechtigkeit – weltweit!**“ fordert DIE LINKE unter der Überschrift „Deutschland in Europa: Für eine soziale, demokratische und friedliche Europäische Union“: „Diskriminierung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft (Rasse; Anm. von mir), ihres Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (z.B. Homosexuelle; Anm. von mir) europaweit ausschließen.“⁵⁹ – Diese Forderung ist zu unterstützen; auf die Haltung von CDU/CSU und FDP zu dieser Frage habe ich bereits weiter oben hingewiesen.

Im letzten Abschnitt des Programms der LINKEN „**Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden**“ kann man schließlich lesen: „Unsere Fraktion wird auch in den kommenden vier Jahren offen sein für den Protest und die Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, der Globalisierungskritikerinnen und -kritiker, der Menschen mit Behinderungen, der Frauenbewegung und der Erwerbslosen, von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Kultur und Religion, sowie von sozial verantwortlichen Unternehmerinnen und Unternehmern. Ihre Ideen und ihr Engagement werden gebraucht.“⁶⁰ Das gesamte Programm endet mit dem Satz: „Je stärker DIE LINKE, desto sozialer das Land.“⁶¹ – Wer diesen Aufruf ernst nehmen möchte, dem empfehle ich einen umgehenden Protest gegen das Ausspielen der Interessen von Frauen hinsichtlich der Selbstbestimmung über ihren Körper gegen das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen (und darüberhinaus von Menschen generell). Wenn diese beiden Interessen in einem Programm gegeneinander ausgespielt werden, kann ich die Partei, die dieses Programm beschlossen hat, nicht mehr als „sozial“ ansehen.

Bewertung: DIE LINKE führt in ihrem Programm an recht vielen Stellen die Belange von Menschen mit Behinderung im Munde, wobei einige der Forderungen durchaus berechtigt und daher zu unterstützen sind. Allerdings werden ausschließlich Zielvorstellungen beschrieben: Vorstellungen dazu, wie diese Ziele zu erreichen sind, bleibt DIE LINKE jedenfalls in diesem Bereich gänzlich schuldig. Menschen mit Behinderung werden in diesem Programm immer wieder in eine Reihe mit anderen benachteiligten Gruppen gestellt, wozu auch die Frauen gehören. Unter diesem Gesichtspunkt ist es völlig unverständlich, dass mit der Forderung nach völliger Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen das Interesse von Frauen auf Selbstbestimmung

⁵⁹ a.a.O., S. 56

⁶⁰ a.a.O., S. 57

⁶¹ ebenda

über ihren eigenen Körper gegen das Lebensrecht ungeborener Kinder und damit auch von Kindern mit Behinderung ausgespielt wird. Viele Verbände behinderter Menschen setzen sich für eine Verringerung von vorgeburtlicher Diagnostik ein, um das Lebensrecht behinderter Menschen zu stärken. Diese Bemühungen wären umsonst, würde sich diese Forderung der LINKEN durchsetzen. Bereits jetzt werden durch die Regelungen zur Spätabtreibung Menschen z.B. mit Down-Syndrom in großer Zahl um ihr Lebensrecht gebracht. Wenn sie wirklich „sozial“ sein will, sollte sich DIE LINKE für ein völliges Ende dieser Spätabtreibungen einsetzen bzw. darauf hinwirken, dass diese nur noch dann vorgenommen werden dürfen, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist.

Schlussbemerkung

Nun wissen Sie, welche Vorstellungen die im Deutschen Bundestag derzeit vertretenen Parteien davon haben, welche Maßnahmen in den kommenden vier Jahren ergriffen werden sollten, um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Zusätzlich wissen Sie, wie ich die vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. die Forderungen der Parteien aus meiner persönlichen Sicht einschätze bzw. beurteile. Zur Klarstellung: Ich erwarte nicht, dass Sie sich diesen Vorstellungen anschließen. Die Kommentare sollen Ihnen lediglich Anhaltspunkte für eigene Bewertungen geben. Meine Hoffnung ist, Ihnen mit der Zusammenstellung der Programmpunkte und meinen Anmerkungen eine Hilfestellung bei Ihrer Entscheidung geben zu können, welcher Partei und welchem Kandidaten Sie am 27. September bei der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag Ihre Stimme geben sollen. Meine herzliche Bitte: Machen Sie von Ihrem Stimmrecht als Bürgerin bzw. Bürger Gebrauch. Nur auf diese Weise können Sie wenigstens den Versuch unternehmen, Ihre Geschicke und die von Menschen mit Behinderung insgesamt in den kommenden vier Jahren zu beeinflussen.

Bernd Masmeier